



Visum für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Allgemeine Informationen zur Arbeitsaufnahme in Deutschland finden Sie im Internetangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter www.bamf.de und über das Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Für eine Beratung zu dem Thema können Sie sich an die Deutsch-Kolumbianische Handelskammer wenden, Kontakt Diana Pantaleón (diana.pantaleon@ahk-colombia.com), Website: www.ahk-colombia.com.

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- aus Deutschland: **Arbeitsvertrag** (unterschrieben von beiden Parteien, mit Angabe von Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie Höhe des monatlichen Gehaltes, in deutscher oder englischer Sprache) bzw. vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“
- Zustimmung der ZAV im Original** (die Bescheinigung ist im Vorfeld der Visumbeantragung vom Arbeitgeber in Deutschland einzuholen; weitere Informationen hierzu finden Sie/Ihr Arbeitgeber unter www.arbeitsagentur.de)
- Lebenslauf** in deutscher Sprache über Ihren beruflichen Werdegang
- deutscher **Hochschulabschluss** oder anerkannter ausländischer, einem deutschen vergleichbarer Hochschulabschluss mit Apostille und Übersetzung (welchem deutschen Abschluss Ihr ausländischer Abschluss entspricht, können Sie unter <http://anabin.kmk.org/> in Erfahrung bringen – **bitte Ausdruck über Entsprechung mitbringen**)

Die Vergleichbarkeit eines Abschlusses ist nur gegeben, wenn unter <http://anabin.kmk.org/> sowohl die verleihende Hochschule als auch der betreffende Abschluss aufgelistet sind. Ist Ihr Abschluss nicht gelistet, so benötigen Sie eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Informationen hierzu finden ebenfalls unter <http://anabin.kmk.org/>.

In den sogenannten reglementierten Berufen (z.B. Ärzte und Anwälte) benötigen Sie die Anerkennung Ihres Abschlusses. Ob Ihr Beruf reglementiert ist, welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist und weitere Informationen finden Sie unter www.erkennung-in-deutschland.de.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Adresse der Visastelle:

Edificio Torre Empresarial Pacific, P.H.
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Bogotá, D.C.
Kolumbien

Internet: www.bogota.diplo.de